

Krankenseelsorge und Seelsorge im Altenpflegeheim in der Coronakrise

4. Grundsätze für die Krankenhauseelsorge in Zeiten der Corona-Pandemie:

Krankenhauseelsorge möchte auch in der aktuellen Situation für Patienten, Angehörige und Mitarbeitende da sein.

Um in der z. Zt. sehr dynamischen Situation ein seelsorgliches Angebot aufrecht zu erhalten, sollen bis auf weiteres folgende Grundsätze gelten:

1. Krankenhauseelsorge erfolgt durch eine verlässliche Erreichbarkeit für Patienten, Angehörige und Mitarbeitende des Krankenhauses und wird vorrangig telefonisch, per Mail oder per Videokonferenz angeboten. Die Informationen zur Erreichbarkeit sind auf den Stationen transparent und in einladender Form zu kommunizieren.
2. Die Kirchenkreise stellen (durch die Superintendentinnen und Superintendenten bzw. von diesen delegierten Personen) sicher, dass die Standards der Einrichtungen bezüglich der Zugangsregelungen beachtet werden.
3. In Ausnahmefällen und besonderen Situationen (z. B. Sterbebegleitung, Nottaufe, besondere Notsituation) sind Patientenbesuche in enger Absprache mit dem medizinischen Personal möglich.
4. Wenn im Einzelfall der persönliche Kontakt angefragt wird, sind seitens der Seelsorger*innen die Eigensicherung und der Schutz Dritter im Hinblick auf das Ansteckungs- und Übertragungsrisiko und die entsprechenden Schutzmaßnahmen und Bestimmungen des Krankenhauses strikt zu beachten. (Schutzkleidung ist, wo nötig, vom Krankenhaus zu stellen.)
5. Jeder Besuch ist von den Seelsorger*innen mit Datum, Namen der Einrichtung und Namen der Besuchten zu dokumentieren.
6. Die Mitarbeit von Seelsorger*innen in klinischen Ethikkomitees, ethischen Konsilien und Beratungen soll, wo gegeben, fortgeführt werden.

Quelle: Veröffentlicht über den Konvent der Krankenhauseelsorgerinnen und Seelsorger der Rheinischen Landeskirche, 31.3..2020, per Mail, Dörthe Lahann, Duisburg